

Lernen mit Nachweispflicht

Meinungen zur Fortbildungspflicht einiger Architektenkammern

In der Märzausgabe von Garten + Landschaft hatten wir Sie um Ihre Meinung zu Fortbildungen und zur Nachweispflicht gebeten. Hier lesen Sie nun eine Auswahl der Leserzuschriften.

■ Die Architektenkammern sollten eine bundesweit einheitliche Regelung einführen, sowohl über die allgemeinen Vorgaben (Anzahl der erforderlichen Stunden/Punkte) als auch zur Anerkennung einzelner Veranstaltungen. Ein Beispiel aus einem alltäglichen Mailing: Die Firma Triflex Beschichtungssysteme lädt zu einem Symposium ein. Dieses wird von den Länderkammern unterschiedlich bewertet: Architektenkammer NRW: 2 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten; Ingenieurkammer-Bau NRW: 3 Zeiteinheiten zu 45 Minuten; Architektenkammer Hessen: 6 Fortbildungspunkte, Ingenieurkammer Hessen: 6 Unterrichtseinheiten; Architektenkammer Baden-Württemberg 4 Zeitstunden;

Architektenkammer Sachsen: anerkannt; Architektenkammer Brandenburg: anerkannt. Die Anerkennung einer Veranstaltung als Fortbildung durch die Kammer Nordrhein-Westfalen ist gebührenpflichtig. Das führt zu einer Kommerzialisierung der Fortbildung. Veranstaltungen von Non-Profit-Anbietern wie Umweltverbänden und staatlichen Stellen wie Ministerien, Denkmalämtern, Hochschulen werden häufig nicht anerkannt, obwohl dort wichtige Inhalte aus dem Umweltrecht oder der Eingriffs-Ausgleichsregelung vermittelt werden. Das muss dringend geändert werden. Entsprechende Nachfragen bei der Kammer waren leider bisher ohne Erfolg. Man könnte also den Eindruck

gewinnen, es gehe der Kammer weniger um die tatsächliche Fortbildung ihrer Mitglieder als um die Sicherung der eigenen Fortbildungsakademien. Die Anerkennung mancher Fortbildungsveranstaltungen beschränkt sich auf einzelne Fachrichtungen. Das halte ich für nicht angemessen. Man sollte dem einzelnen Kammemitglied schon zutrauen, eigenständig zu entscheiden, ob und welches Thema für die eigene berufliche Entwicklung gerade sinnvoll zu vertiefen ist. Zumal für die weniger mitgliederstarken Fachrichtungen das Angebot der Kammer-Akademie stets weniger umfangreich ist.

Susanne Weisser, Weisser
Landschaftsarchitekten, Wuppertal

■ Ich finde die Nachweispflicht prinzipiell in Ordnung. Allerdings sollten Fortbildungsstunden oder -punkte von einem Jahr ins andere übertragbar sein, denn manchmal passt es in einem Jahr terminlich und themenmäßig nicht so gut. In Nordrhein-Westfalen irritiert mich nur ab und an die Anerkennungspraxis der Kammer für externe Veranstaltungen.

Yvonne Göckemeyer, Leverkusen

■ Grundsätzlich müsste doch jeder daran interessiert sein, dass er als Büroinhaber oder auch als Angestellter auf dem aktuellen Stand von „Wissenschaft und Technik“ ist. Zumindest bis jetzt hat das bei uns im Büro recht gut funktioniert, die Fortbildung nicht zu kurz kommen zu lassen – ohne Zwang. Schließlich trifft man auf solchen Veranstaltungen ja auch Kollegen mit denen ein Austausch – fachlicher und privater Art – immer gut ist! Ein- bis zweimal pro Jahr ist im Schnitt jeder Mitarbeiter unseres Büros auf einer Fortbildung. Sollten die Kammern jedoch gemeinsam agieren und eine bundesweit einheitliche Nachweispflicht für Fortbildungen einführen, ist das grundsätzlich nicht schlecht, nur warum immer mehr Zwang und Pflicht, wo doch sonst schon so viel reglementiert wird!

Ulrich von Spiessen, Wolfgang
Weinzierl Landschaftsarchitekten
GmbH, Ingolstadt

■ Fortbildung für Architekten ist sehr sinnvoll. Jedoch sind die Einschränkungen durch die Architektenkammern stark. Nimmt man etwa an anerkannten Bauingenieurfortbildungen teil und diese sind nicht bei der Architektenkammer gemeldet, dann gelten diese Fortbildungen nicht. Und was ist mit Architekten, die in Nischenbereichen arbeiten und für die nicht architektonische Fortbildungen sinnvoll sind? Hier müssten die Kammern flexibler sein. Eine Nachweispflicht ist nicht unbedingt erforderlich. Ich besuche ein bis zwei Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr. Allerdings spielen auch die familiären und/oder finanziellen Rahmenbedingungen bei der Auswahl der Fortbildungen eine Rolle. Nicht jeder verdient soviel Geld, dass er sich regelmäßig Kurse für 300 Euro und mehr leisten kann; und die „günstigen“ Tagesfortbildungen sind nicht immer sehr effektiv.

Andreas Gunkel, Tiefbauamt
der Stadt Bochum, Abteilung
Entwässerung

■ Von einer formalisierten Fortbildung halte ich für freiberuflich tätige Landschaftsarchitekten gar nichts. Als Freiberufler werden wir täglich einer Qualitätskontrolle durch unsere Auftraggeber unterzogen und insofern müssen wir uns ständig fortbilden, um ein Optimum an Wissen und Kreativität zu haben, um in der Top-Liga mitzuspielen. Ich war in den vergangenen Jahren nur selten auf Fortbildungsveranstaltungen als „Lernender“, und ob ich die erforderlichen Fortbildungspunkte zusammen bekommen hätte, ist die Frage. Aber ich organisiere inhaltlich zahlreiche Fachveranstaltungen und nehme an vielen Veranstaltungen als Referent teil. Das, was ich da an Neuigkeiten referiere

stammt nicht aus dem Wissen von Fortbildungsveranstaltungen, sondern ist auf andere Wege – meist hart – erarbeitet und aus der eigenen Tätigkeit generiert. Selbst erarbeitete innovative Projekte, über die ich auf Fortbildungsveranstaltungen referiere, sind für mich die Herausforderung für die Fortbildung. Wer Fortbildung so versteht, der ist auf dem richtigen Weg. Wer heute auf dem Markt der Freiberufler mitmischen will, der muss sich ständig fortbilden. Fortbildungspunkte können da nicht der richtige Ansatz sein, sondern führen zu einer bürokratischen Instrumentalisierung einer so wichtigen permanenten Aufgabe in unserem Berufsstand.

Carlo Becker, bgmr.
Becker Giseke Mohren Richard
Landschaftsarchitekten, Berlin